

# Babenauer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.  
Abonnementpreis einschließlich zweier illustrierter  
achtseitigen Beilage sowie eines illustrierten  
Wochblattes 1,50 M.

Inserate kosten die Spaltenzelle oder deren  
Raum 10 Pf., für auswärtige Inserenten 15 Pf.  
Postkosten 20 Pf. Annahme von Anzeigen  
für alle Zeitungen.

## Zeitung für Tharand, Seifersdorf.

Nummer 139. Fernsprecher: Amt Deuben 2120 Donnerstag, den 24. November 1910. Fernsprecher: Amt Deuben 2120 23. Jahrgang.

### Vorschriften

#### zur Erhaltung der Reinlichkeit und Verkehrssicherheit auf den Wegen innerhalb der Stadt Rabenau.

Mit Zustimmung des Stadtgemeinderates wird folgendes bestimmt:

§ 1. Jede Verunreinigung der Wege innerhalb des Stadtteils Rabenau ist verboten.

Als Verunreinigung in diesem Sinne ist insbesondere auch das Wegwerfen von Obstresten, Papier usw. zu verstehen.

§ 2. Die Grundbesitzer sind verpflichtet, für die Reinhaltung der Fußwege längs ihrer Grundstücke mit beizutragen zu sein und zu diesem Zwecke an jedem Sonnabend und in jedem sonst vor einen Feiertag fallenden Wochentage die Straßewege gründlich zu reinigen oder reinigen zu lassen.

§ 3. Die Reinigung hat zu erfolgen

a) bei gepflasterten Fußwegen durch sorgfältiges Kehren und nötigenfalls durch gründliches Spülen mit reinem Wasser.

b) bei Kiesfußwegen durch Beseitigen jedwedens Unrates.

Der zusammengefleckte Schmutz und Unrat ist sofort unschädliche Weise — am besten durch Untereinbringung in Abfertigungsgrube — zu beseitigen.

Der selbe darf also weder liegen gelassen, noch in die Schnittgerinne, auf die Fahrbahn oder in die Sinkläden der Schleusen gelehrt werden.

§ 4. Die Benützung der Fußwege zum Abladen von Materialien — Kohlen und dergleichen — ist verboten.

§ 5. Bei Schneefall sind die Fußwege in gangbarem Zustande zu erhalten.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

a) der frisch gefallene, lockere Schnee ist möglichst sofort vom Fußwege zu beseitigen.

b) von den Dächern auf die Fußwege gefallene Schneemassen müssen umgehend entfernt werden.

c) Wenn bei starkem, anhaltendem Schneefall eine festgetretene Schneedecke entsteht oder durch Frost so genanntes Glatteis eintritt, sind die Fußwege in ihrer ganzen Ausdehnung gehörig zu bestreuen. Das Streuen ist so oft zu wiederholen, als es die Sicherheit des Verkehrs erfordert.

d) Als Streumaterial ist Sand zu verwenden.

§ 6. Bei eintretendem Tauwetter ist die auf Fußwegen vorhandene Schnee- und Eisdecke mit unbedrängter Beschleunigung zu beseitigen; die abgelösten Eistücke klein zu schlagen und auf der Fahrbahn der Straße auszubreiten.

Au den Dächern überhängende Schnee- und Eismassen (Eiszapfen) sind, soweit sie die Sicherheit des Verkehrs gestatten können, zu entfernen.

§ 7. In den Gehöften vorhandene Schneemassen dürfen auf den Straßen aufgebracht werden.

§ 8. Für die Erfüllung der vorstehenden Verpflichtungen die Besitzer der Grundstücke und, wenn der Besitzer auswärts wohnt, auch die Verwalter der Grundstücke verantwortlich.

§ 9. Bußverhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark geahndet, auch ist die Stadtgemeinde berechtigt, nötigenfalls die Reinhaltung auf Kosten der sämigen Besitzer vornehmen zu lassen.

Rabenau am 7. November 1910.

Der Bürgermeister.

Wittig.

Bekanntmachung.

Die für die bevorstehenden Stadtvorordneten-Wahlen aufgestellten Listen der stimmberechtigten und wählbaren Bürger dieser Stadt liegen vom

26. November dieses Jahres

14 Tage lang zu jedermann's Einsicht in der Rathausgasse aus.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß einige Einsprüche gegen die Richtigkeit der Listen bis zum 14. Tag des nächsten Tages, vom Beginne der Auslegung bei der unterzeichneten Stelle anzubringen sind nur dann, welche nach Schluss der Listen in dieselben nicht einzutragen sind, an den betreffenden Wahlen nicht teilnehmen können.

Rabenau, am 22. November 1910.

Der Bürgermeister.

Wittig.

Aus Nah und Fern.

Rabenau, den 23. November 1910.

Im Laufe dieser Woche mußten hier zwei weitere, leichter Typhus erkrankte Personen nach dem Nikolaushaus in Dresden überführt werden. Bis jetzt sind acht Personen von dieser Krankheit betroffen worden. Bei den getroffenen Vorsichtsmaßregeln dürfte wohl eine weitere Gefahr abgeschlossen sein.

— Die hiesige Ortskrankenkasse hielt am Montagabend im „Sängerheim“ eine Generalversammlung ab. Dieselbe war leider von Seiten der Arbeitgeber nicht so besucht, wie man es im Interesse der Sache erwarten sollte. Von 12 Vertretern der Arbeitgeber waren außer den beiden Vorstandsmitgliedern nur 5 Personen erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Herr Kassierer Grohmann eine Geschäfts-Uebersicht auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. Okt. ds. J. Darnach wurde verausgabt für ärztliche Behandlung 11 800 M., für Arznei und Heilmittel 4500 M., Krankengeld 9144 M., Angehörigen-Krankengeld 51 M., Wohnerinnen-Hilfsunterstützung 216 M., Sterbegeld 385 M., Krankenhauskosten 1750 M., Geschäftsausgaben 1048 M., persönliche Verwaltungsausgaben 2816 M., fächerliche Verwaltungsausgaben 745 M., Sonstiges (inkl. zu begl. Rechnungen) 545 M. Die Gesamtausgaben betragen 33 000 M., denen Einnahmen an Beiträgen von 33 000 M. und an anderen Einnahmen von 1200 M. gegenüberstehen. Bisher ist eine Mehrausgabe von rund 4000 M. gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres zu verzeichnen. Als Rechnungsdiebler wurden die Herren Hermann Müller, Schmid und Lindner, als deren Stellvertreter die Herren Kurt Fühmann u. Böhner gewählt. Aus dem Vorstande schieden aus die Herren Robert Hünich, R. Wustlich und C. Fenzel. Die beiden vorgenannten wurden wieder- und anstelle des leidenden Herr Bildhauer Friedrich neu gewählt. Der Generalversammlung lag ein Antrag vor, zwei weitere Beitragsklassen mit einem Tagesbeitrag von 4,50 und 5 Mark einzuführen. Die Beiträge hierfür sollen 1,05 und 0,96 Mark betragen. Hierüber entspann sich eine sehr lebhafte Debatte, an welcher Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertreter teilnahmen. Schließlich wurde der Antrag gegen 3 Stimmen angenommen. Die Einführung der neuen Beitragsklassen soll ab 1. Januar 1911 erfolgen. Nachdem noch über die Fassung des sich hierzu nötig machenden Nachtrags abgestimmt worden war, schloß Herr Wustlich die Versammlung mit dem Wunsche, daß es bald gelingen möge, die seit längerer Zeit hier auftretende typhusartige Krankheit zu bezwingen. Bisher habe dieselbe ganz beträchtliche Anforderungen an die Kasse gestellt.

— An das Elternhaus! Das ward schon oft gesprochen, doch spricht man's nie zu oft. Das Leben ist ein hochbedeutendes Bildungs- und Erziehungsmitel, dem zum Schaden unseres heranwachsenden Geschlechts immer noch nicht die ihm gebührende Beachtung zuteilt wird. In der Jugend ist die Seele eindrucksvoller und bildhauer als im späteren Leben. In dieser Zeit zeigt sie sich deshalb den Einwirkungen der Welt am leichtesten zugänglich. Von guten Büchern kann reicher Segen ausgehen, sie vermag die intellektuelle, die ethische und die ästhetische Bildung überaus wohlthuend zu beeinflussen. Schlechte Bücher dagegen können in der Kinderseele eine unheilvolle, manchmal sogar eine ganz unheilbare Verwirrung, Verwilderung und Verwahrlosung anrichten. Es ist deshalb eine unabwendbare Pflicht der Erziehung, das Leben unserer Kinder als einen wesentlichen Teil des Erziehungsvergangen anzuerkennen und die Welturteile planvoll und zielsicher zu leiten. Der Familie allein kann die Erledigung dieser Aufgabe nicht zufallen. Schon um deswillen nicht, weil die Welturteile, soll sie ihren Zweck wirklich erfüllen, auch mit in Beziehung zu dem gesamten Erziehungs- und Unterrichtsplan gesetzt werden möchten. Nur dem einträchtigen und verständnisvollen Zusammengehen der Schule und des Hauses kann es gelingen, auf diesem wichtigen und schwierigen Gebiete erfolgreich zu wirken. Jede Schule, ja am besten jede Klasse, müßt darum in einer Bibliothek die geeigneten Mittel besitzen, ihre Zöglinge vor schädlichen Ueberflößen zu bewahren, um sie den Segnungen guter Welturteile teilhaftig werden zu lassen. Zum Heile unserer Kinder muß sie sich bemühen, diese Mittel zu erreichen und so william als möglich zu gestalten. Freunde der Jugend und der Schule sollen darum hier mit hellsichtig eingreifen. Manch gutes Buch aus der Jugendzeit liegt wohlverwahrt im Bücherspind oder schlummert unter anderen Erinnerungen aus der Kindheit in einem Kasten auf dem Boden! Wozu? Heraus damit! Hin zur Schule als Anfang oder Erweiterung der Schülerbibliothek. — In mehreren Orten der Oberlausitz war folgendes Brauch geworden: Die dankbaren Kinder, welche nachjährig Schulbesuch die Schule verließen, geben nicht nur die gutgehaltenen Schulbücher zur Benutzung für armere Kinder an die Schule ab, sondern liefern sie für Schulbücherei (einzelne oder zusammen) mehrere gute Bücher mit ihren Namen versehen und widmeten sie den Zürückbleibenden. Welch natürliche Bibliotheken sind dadurch entstanden! Welchen Segen haben sie gestiftet für Schule und Haus, für Kind und für Gemeinde! Denn es wurde viel und — da nur Gutes geschenkt werden durfte — auch nur Gutes gelesen. Ist solcher Brauch nicht nachahmungswert? Man könnte hier auf unsere Gewerbevereine ein bibliothek und deren Benutzung hinweisen. — Dem aber sei entgegengehalten: Diese Bücheret, so reich sie sonst sein mag, hat wenig Jugendbücher. Es kommen deshalb dem Kind auch Werke mit unter die Hände, für deren Inhalt es noch nicht reif ist. Die Schule würde die Überweisung der Jugendbücher zur Gründung einer Schülerbibliothek dankbar be-

grüßen. — Eltern und Lehrer müssen unbedingt den Vorsatz der Kinder überwachen, denn trotz aller Verbote nimmt die Schundliteratur immer mehr überhand und außerordentlich auffallend mehrere sich die durch solche Lektüre geborenen Vergehen und Verbrechen. Millionen von Mark werden heute noch im deutschen Reich für schmuzige Literatur, die oft im schärfsten Gewande vor das Eltern- und Kindesauge tritt, ausgegeben. O könnten doch diese Unsummen für Schundliteratur in Bibliotheken Verwendung finden! Gewiß würden dadurch viele Klagen aus Elternmund über ungerechte Kinder verschwinden. Manche Verurtelung jugendlicher Missfehlert würde unterbleiben können und vielleicht würde auch der Verzerrung und Unstillichkeit unserer halbwüchsigen Jugend ein wenig Einhalt mit gelan! — Darum, wer seine Kinder wahrhaft lieb hat, der wird ihre Lektüre überwachen, der wird bei der Auswahl von Bücher Vorsicht walten lassen! Warum der Ruf jetzt? — Weihnachten steht vor der Tür! Mehr als mancher Tond und unnötiger Glitterbaum gehört an ersten Stelle ein gutes Buch mit auf den Christisch. Da die Schule nicht wie andere Jahre eine Ausstellung guter Bücher veranstalten kann, will sie in den folgenden Nummern des Rabenauer Anzeigers ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendbücher veröffentlichen (unter Angabe von Alter, Geschlecht, für welches das Buch sich eignet und Preis), welches die „Vereinigten Deutschen Prüfungsausschüsse für Jugendbücher“ als Niederschlag ihrer Prüfungsbearbeitung jährlich zu Weihnachten bekannt geben. D. R.

— Der sich allgemeiner Werthaltung erfreuende Herr Postsekretär Wissmann an der hier feierte am Dienstag sein 40jähriges Dienstjubiläum, beglückwünscht von Beamten, Untercamten und zahlreichen Freunden. Möge es ihm vergönnt sein, noch viele Jahre in gleicher Rücksicht seinem Amt vorzutreten.

— Im Butterschen Gasthof in Pössendorf wurde nachts eingebrochen und aus der Wurstkammer Fleisch- und Wurstwaren gestohlen. Jedenfalls handelt es sich um dieselben Diebe, die im „Jägerhaus“ und Mockitz die Einbrüche verübt haben. Hoffentlich wird man der Diebe bald habhaft.

— In die bei Obermaller am Waldrande gelegene Villa „Paradies“ wurde in kurzer Zeit zum dritten Male eingebrochen. Dem Dieb fiel nichts in die Hände.

— Der Barberghilfe Karl Gründig, der das Gaswickel-ehepaar Gölker in Börkersdorf ermordet und verbrannt hatte, wurde vom Chemnitzer Schwurgericht zweimal zum Tode verurteilt. Gründig ist 1888 in Freiberg geboren.

— Der in Pöschappel wohnende Pantoffelzwicker Stange, ein wiederholt wegen Stillschlüsselvergehen vorbestrafte Mensch, wurde wegen eines gleichartigen Delikts zu ein Jahr & Monate Gefängnis verurteilt.

— Beim Radeln verunglückte in Leugesfeld ein Junge aus Goerendorf und verletzte sich so schwer, daß er hoffnungslos ins Krankenhaus gebracht wurde.

— Kleine Notizen. Seit einigen Tagen wird der 13jährige Schulnabe Werner aus Göppersdorf vermisst. Ob ein Unglücksfall oder Verbrechen vorliegt, ist noch nicht aufgeklärt. — Nach Unterschlagung von Postgeldern in Höhe von ca. 500 Mark ist der beim Postamt Burgen beschäftigte Landwirtschaftliche Paßch flüchtig geworden. — In Zittau versuchte die 32 Jahre alte Frau des Klempnerwerkstellers Kraul in ihrer Wohnung sich und ihren zehnjährigen Sohn zu töten. Sie schoß mit einer mit Schrot geladenen Pistole zuerst ihren Sohn in die Schläfe, wodurch dieser lebensgefährlich verletzt wurde. Darauf richtete sie die Waffe gegen sich selbst und brachte sich einen Schuß in den Kopf bei, der ihren Tod zur Folge hatte. Der Beweggrund soll in ethischen Zwistigkeiten zu suchen sein. — Der Drechster Blank aus Böhmen wurde an der Waldkirche Straße am Straßengraben erstickt aufgefunden. — Die noch ausständigen Stücke in Plauen haben die Arbeit beendunglos wieder aufgenommen.

— In Krippen litt der Schulnabe Ahlert beim Überstreichen einer über einen Bach gelegten Brücke aus und ertrank. — In Reichenbach ist ein Knabe beim Rodeln schief gegen einen Stein gefahren und verletzte sich sehr schwer.

— Dresden. Auf dem Neubau des Dresdner Spar- und Bauvereins an der Ecke der Holzmarktstraße stürzte ein Bauarbeiter aus dem 2. Stock und war sofort tot.

— Mit Beuchtgas versetzte sich die 39 Jahre alte Ehefrau des Verlagsbuchhändlers Reuter in ihrer Wohnung in Dresden, Tittmannstraße, in einem Anfall von Schwermut. Die Unglücksche ist Mutter von 8 Kindern. — Die 57jährige Baumwurzherstellerin Marquard in Dresden wurde auf der Wehlener Straße vom Herzschlag getroffen und verstarb augenblicklich.

— In Briesnitz wurde nachts in das Gotteshaus eingebrochen. Die Diebe haben keine Wertachen gefunden, da solche nicht in der Kirche aufbewahrt werden.

— Das Schwurgericht Dresden verurteilte den Dienstleiter Fr. Herm. Neuhof aus Leipzig, der am 24. Aug. die Scheune seines Dienstherrn deshalb in Brand setzte, weil er von diesem angeblich schlecht behandelt und schlecht entlohnt worden sei, unter Annahme mildernder Umstände zu 2 Jahren & Monaten Gefängnis und 5 jährigen Ehrenstrafenverlust.